



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt, Frau Persigehl	Datum 03.12.2024	Beschluss <b>/2024</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Stadtrat	11.12.2024	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

### Verzicht auf Geldleistungen gem. § 5 der Fraktionsfinanzierungssatzung

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltslage bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auf die nach § 5 der Fraktionsfinanzierungssatzung der Stadt Markneukirchen gewährten Geldleistungen zu verzichten.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 11.12.2024
<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

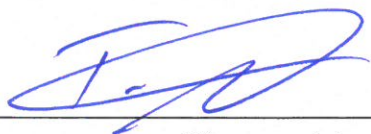
Sachverhalt

Aufgrund § 35 a der SächsGemO sind den Fraktionen zur Erfüllung der im Gesetz benannten Aufgaben entsprechende Fraktionsmittel zu gewähren. Die Gemeinden haben den Fraktionen durch Satzung Mittel für deren angemessene sächsliche Mindestausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt mittels der vom Stadtrat beschlossenen Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen.

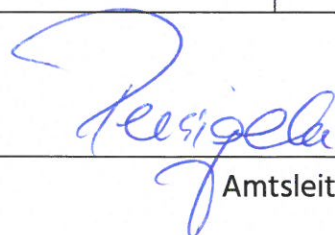
Die Mindestausstattung der Fraktionsmittel beträgt EUR 2.874,00, wovon jährlich EUR 1.500,00 in Sachleistungen und EUR 1.3740,00 in Geldleistungen vorgesehen sind.

Die Geldleistungen können nur für in der Satzung genannte Ausgaben in direktem Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit von Einsparmaßnahmen schlägt die Verwaltung vor, dass auf die in der Satzung vorgesehen Geldleistungen verzichtet wird. Die Sachleistungen stehen den Fraktionen dennoch kostenfrei zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen?					
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Finanzierung		Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	
<b>2024</b>	<b>2024</b>	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>				
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle	
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>				



Bürgermeister



Amtsleiterin